

<b>Vorlage</b>  Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur Beteiligte Dienststelle/n:	<b>Vorlage-Nr:</b> FB 61/0846/WP18  <b>Status:</b> öffentlich  <b>Datum:</b> 25.01.2024 <b>Verfasser/in:</b> Dez. III FB 61/200												
<b>Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 101 - Schwarzer Weg -          im Bereich zwischen Strangenhäuschen, Hergelsbendenstraße und          Prager Ring;          hier: Aufhebungsbeschluss</b>													
<b>Ziele:</b> Klimarelevanz nicht eindeutig													
<b>Beratungsfolge:</b>  <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 875 379 902">Datum</th> <th data-bbox="379 875 986 902">Gremium</th> <th data-bbox="986 875 1422 902">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 909 379 936">21.02.2024</td> <td data-bbox="379 909 986 936">Bezirksvertretung Aachen-Mitte</td> <td data-bbox="986 909 1422 936">Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td data-bbox="180 936 379 963">21.02.2024</td> <td data-bbox="379 936 986 963">Bezirksvertretung Aachen-Haaren</td> <td data-bbox="986 936 1422 963">Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td data-bbox="180 963 379 992">29.02.2024</td> <td data-bbox="379 963 986 992">Planungsausschuss</td> <td data-bbox="986 963 1422 992">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	21.02.2024	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung	21.02.2024	Bezirksvertretung Aachen-Haaren	Anhörung/Empfehlung	29.02.2024	Planungsausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit											
21.02.2024	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung											
21.02.2024	Bezirksvertretung Aachen-Haaren	Anhörung/Empfehlung											
29.02.2024	Planungsausschuss	Entscheidung											

### Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Planungsausschuss, die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 101 – Schwarzer Weg – im Bereich zwischen Strangenhäuschen, Hergelsbendenstraße und Prager Ring im Stadtbezirk Aachen-Mitte zu beschließen.

Die Bezirksvertretung Aachen-Haaren nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Planungsausschuss, die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 101 – Schwarzer Weg – im Bereich zwischen Strangenhäuschen, Hergelsbendenstraße und Prager Ring im Stadtbezirk Aachen-Haaren zu beschließen.

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 101 – Schwarzer Weg – im Bereich zwischen Strangenhäuschen, Hergelsbendenstraße und Prager Ring im Stadtbezirk Aachen-Mitte und Haaren.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

## Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

- vollständig  
 überwiegend (50% - 99%)  
 teilweise (1% - 49 %)  
 nicht  
 nicht bekannt

## **Erläuterungen:**

### **1. Einleitung**

Am 26.08.2021 beauftragte der Planungsausschuss die Verwaltung, die Aufhebung der nicht mehr für die Steuerung der städtebaulichen Entwicklung erforderlichen Aufstellungsbeschlüsse vorzubereiten (siehe Vorlage FB 61/0147/WP18). Anlass war, dass in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Aufstellungsbeschlüsse gefasst wurden, die inzwischen nicht mehr aktuell oder obsolet sind. Diese sollen nun aufgehoben werden. Zur Vereinfachung sollen die Aufhebungsbeschlüsse sukzessive und gebündelt nach Bezirken erfolgen.

### **2. Ziel und Zweck (Aufhebungsanlass)**

Am 29.11.1989 wurde der Aufstellungsbeschluss A 101 für den Bereich zwischen Strangenhäuschen, Hergelsbendenstraße und Prager Ring gefasst. Das Ziel war die Sicherung einer Verkehrsfläche für den Bau einer Verbindungsstraße von Strangenhäuschen / Hergelsbenden zum Grünen Weg. Der Geltungsbereich des A 101 überlagert teilweise den rechtskräftigen Bebauungsplan 713 A aus dem Jahr 1987, der ein Gewerbegebiet festsetzt. Zudem wird ein Teil des Geltungsbereichs des A 101 vom Aufstellungsbeschluss A 162 aus dem Jahr 2004 überlagert, der mit dem Ziel gefasst wurde, die Entwicklung des Einzelhandels zu steuern. Innerhalb des Plangebiets verläuft eine Fuß- und Radwegeverbindung zwischen dem Prager Ring und Strangenhäuschen auf der ehemaligen Bahntrasse.

Aus unterschiedlichen Gründen wurde das Bebauungsplanverfahren jedoch nicht weitergeführt. Mittlerweile ist das Ziel des Aufstellungsbeschlusses A 101 überholt und ein 35 Jahre alter Aufstellungsbeschluss kann nicht mehr als Steuerungsgrundlage herangezogen werden. Daher wird empfohlen, den Aufstellungsbeschluss aufzuheben. Im Falle eines künftigen Steuerungsbedarfs kann erneut ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden, der die heutige Situation berücksichtigt.

### **3. Klimanotstand**

Der Schutz der Atmosphäre durch eine drastische Reduktion schädlicher Klimagase sowie die Anpassungsstrategien an die Folgen des stattfindenden Klimawandels sind Herausforderungen, denen sich die Kommunen stellen und bei jedem Vorhaben CO<sub>2</sub>-Einsparungen wie Anpassungen prüfen und festlegen müssen. Als erstes Hilfsmittel hat der Planungsausschuss die Anwendung der städtischen Klima-Checkliste beschlossen. Die Anwendung der Liste wurde jedoch in diesem Fall nicht durchgeführt, da es sich lediglich um die Aufhebung zweier Aufstellungsbeschlüsse handelt. Es sind keine Auswirkungen auf das Klima durch die geplante Aufhebung zu erwarten.

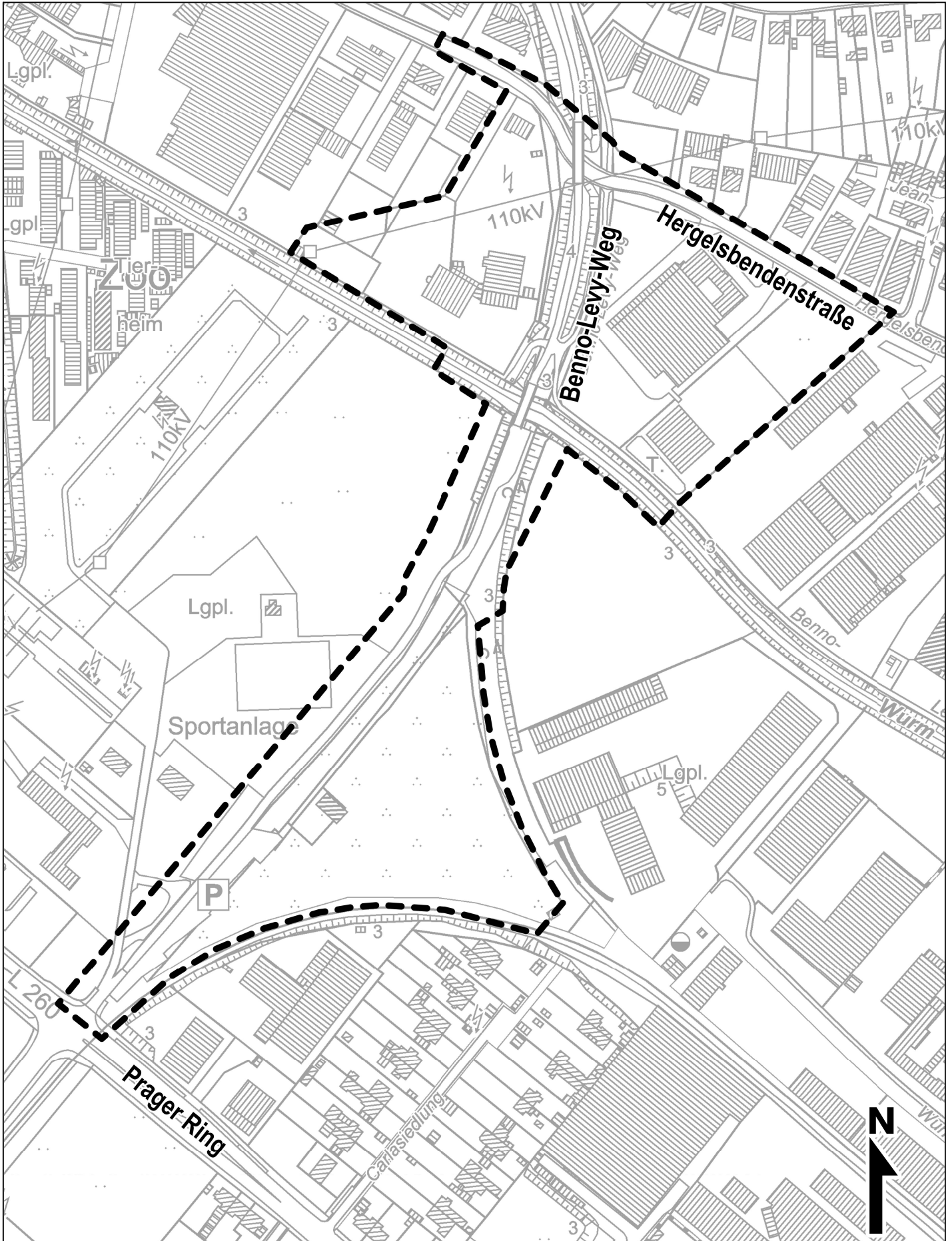
### **4. Beschlussempfehlung**

Die Verwaltung empfiehlt, für das Plangebiet im Stadtbezirk Aachen-Mitte und Haaren die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 101 – Schwarzer Weg – im Bereich zwischen Strangenhäuschen, Hergelsbendenstraße und Prager Ring zu beschließen.

**Anlage/n:**

1.    Übersichtsplan
2.    Luftbild

# Aufhebung Aufstellungsbeschluss Nr. A 101 - Schwarzer Weg -



# Aufhebung Aufstellungsbeschluss Nr. A 101 - Schwarzer Weg -

